

eine Risikocharakterisierung beinhaltet. Die Informationen aus diesem Sicherheitsbericht werden dem nachgeschalteten Anwender in kompakter Form als erweitertes Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung gestellt.

Als nachgeschalteter Anwender melden Sie dem Hersteller bzw. Importeur Ihre Verwendungen eines Stoffes, die nicht durch den Stoffsicherheitsbericht des Herstellers abgedeckt sind. Tun Sie das nicht, müssen Sie einen eigenen Stoffsicherheitsbericht erstellen oder Ihre Substanz darf nicht mehr zum Einsatz kommen.

## Sitz außerhalb der Europäischen Union

Sobald Sie Stoffe in die EU einführen wollen müssen Sie sicherstellen, dass alle Stoffe nach den oben beschriebenen Kriterien unter REACH registriert sind. Sind sie es nicht, müssen Sie die Registrierung über eine in der EU ansässige rechtliche Person (Legaleinheit) selbst durchführen oder einen Vertreter (Only Representative) beauftragen.

## Was sollten Sie jetzt tun?

Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Stoffflüsse und stellen Sie fest, bei welchen Stoffen Sie Hersteller, Importeur oder nachgeschalteter Anwender sind. Der Registrierungsprozess ist kostenintensiv, sodass Stoffe aus Wirtschaftlichkeitsgründen vom Markt genommen werden könnten. Stellen Sie rechtzeitig solche strategischen Überlegungen für Ihre Herstellungsstoffe an und ermitteln Sie die Verwendungen (eigene und die der Kunden). Klären Sie die Registrierung der Rohstoffe sowie Ihre eigenen Verwendungen mit den Lieferanten. Als nachgeschalteter Anwender melden Sie ebenfalls Ihre Verwendungen.

Denn REACH kennt leider keinen Pardon:

**Keine Registrierung, kein Markt!**

Ohne Registrierung bzw. ohne Vorregistrierung dürfen Stoffe nicht mehr hergestellt, importiert oder vermarktet werden.

## Haben Sie weitere Fragen zu REACH?

Im Internet finden Sie eine Vielzahl an hilfreichen Helpdesk-Angeboten. Hier eine Auswahl:

**ECHA** (Europäische Chemikalienagentur)  
[http://echa.europa.eu/reach/helpdesk\\_de.asp](http://echa.europa.eu/reach/helpdesk_de.asp)

**BDI** (Bundesverband der deutschen Industrie)  
<http://reach.bdi.info/287.htm>

**REACH-Helpdesk der Bundesbehörden**  
[www.reach-helpdesk.de](http://www.reach-helpdesk.de)

### Produktbezogene Anfragen

richten Sie bitte per E-Mail an den Single Point of Contact der Evonik Degussa GmbH: [reach@evonik.com](mailto:reach@evonik.com)

Vorstehende Informationen wurden nach bestem Wissen und derzeit verfügbarem Kenntnisstand erstellt.  
Stand: Mai 2008



**Evonik Degussa GmbH**  
Chemical Environment, Safety, Health, Quality  
Rellinghauser Straße 1-11  
45128 Essen

TELEFON +49 201 177 - 01  
TELEFAX +49 201 177 - 3475  
[www.evonik.de](http://www.evonik.de)



## REACH

Die neue  
EU-Chemikalienverordnung



